



Herr Bundesrat Dr. Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie &
Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zur Kenntnis an:

BAFU, Gesamt-Bundesrat, Medien, Umwelt- & Bauernverbände

Zürich, 19. September 2023

Offener Brief zur aktuellen Revision der Jagdverordnung (JSV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti

Im Namen der 25 unterzeichnenden Tierschutzorganisationen wenden wir uns mit diesem offenen Brief direkt an Sie als höchsten Verantwortlichen. Mit Bestürzung haben wir von den Plänen des BAFU erfahren, die Jagdverordnung sehr kurzfristig zu ändern und den Schutz des Wolfes massiv zu lockern. Gemäss dem vorliegenden Entwurf könnten in den nächsten zwei Jahren bis zu 70% der Wölfe abgeschossen werden, bevor 2025 die definitive Verordnung in Kraft tritt. Das ist zunächst inhaltlich höchst fragwürdig. Die jetzige Gesetzgebung ermöglicht bereits eine weitgehende Regulation von Einzeltieren und Rudeln, da wo sie nötig ist. Auch zeigen die diesjährigen Zahlen aus den Kantonen Graubünden und Wallis, dass der Herdenschutz wirkt, sofern er konsequent und korrekt umgesetzt wird. Hier findet ein echter Fortschritt statt, der durch die geplante Revision der JSV unterlaufen würde.

Der Vorschlag des BAFU, die Wolfspopulation drastisch zu dezimieren und ganze, unauffällige Rudel präventiv zu schiessen, missachtet zudem die bei der Ausarbeitung des JSG gemachten Zusicherungen: So sollte der Wolf auch lokal nicht ausgerottet und der zumutbare Herdenschutz vor jeder präventiven Regulierung flächig umgesetzt werden. In der aktuellen Form verstösst der Verordnungsentwurf zusätzlich gegen die Berner Konvention und nicht zuletzt gegen den Willen des Parlaments und des Volkes, das sich 2020 an der Urne für den Schutz des Wolfes ausgesprochen hat und einen zeitgemässen Umgang mit Grossraubtieren erwartet.

Stossend und rechtlich sehr fragwürdig ist zudem der Entscheid des BAFU, vorerst auf eine ordentliche Vernehmlassung zu verzichten. Eine Ausnahme im Sinne von Art. 3a des Vernehmlassungsgesetzes, wie sie das BAFU geltend macht, liegt nicht vor. Zu gross sind die Unterschiede des aktuellen Verordnungsentwurfs gegenüber den 2020 im Rahmen der Änderung des JSG erarbeiteten Ausführungsbestimmungen zur präventiven Wolfsregulierung. Die Strategie hat diametral geändert. So kann

nicht mehr von einer Wolfsregulierung gesprochen werden, sondern eine Wolfsdezi-
mierung ist das klar definierte Ziel.

Das BAFU hat neben den Bauernverbänden SBV und SAB sowie Jagd Schweiz aus-
schliesslich die drei grossen Umweltorganisationen WWF, Birdlife und Pro Natura
Schweiz sowie die Gruppe Wolf Schweiz zu einer – extrem kurzfristigen – Stellung-
nahme eingeladen. Doch den vielen Tierschutzorganisationen, die sich im Rahmen
der Abstimmung stark engagierten und sich für einen gemässigten, wildbiologisch
sinnvollen Umgang mit dem Wolf einsetzten, wurde der Verordnungsentwurf vorent-
halten. Dass das BAFU diesen Weg wählt, lässt vermuten, dass hier demokratische
Mechanismen ausgehebelt werden sollen, um einseitige Interessen möglichst rasch
und ungestört durchzusetzen. Ein Vorgehen, das die sowieso emotional stark aufge-
heizte Debatte um den Wolf weiter befeuert.

Die unterzeichnenden 25 Organisationen erwarten von Ihnen, Herr Bundesrat Röstli,
dass Sie vom BAFU einen neuen Entwurf der Jagdverordnung erarbeiten lassen, der
die Vorgaben des JSG umsetzt, so wie sie uns Tierschutz- und Umweltorganisation
2020 zugesichert wurden, und dass Sie diese neue Vorlage durch eine ordentliche
Vernehmlassung einer kritischen Diskussion zugänglich machen. Letztlich untersteht
jedes Bundesratsmitglied dem Volkswillen und auch der Gesamt-Bundesrat muss sich
als oberstes Organ an die demokratischen Spielregeln halten. Das BAFU trägt seiner-
seits die Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse der Volksabstimmung in die neue
Jagdverordnung einfliessen und eine ausgewogene Vorlage entsteht, welche die As-
pekte von Artenschutz, Tierschutz und Biodiversität ebenso berücksichtigt wie die
Anliegen der Bergkantone.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unseres Anliegens und hoffen auf einen positiven
Bescheid – vielen Dank!

Freundliche Grüsse

Zürcher Tierschutz



Nadja Brodmann
Co-Geschäftsleitung

Kontakt:

nbrodmann@zuerchertierschutz.ch
044 261 43 36

Stiftung für das Tier im Recht Schweizer Tierschutz STS



Christine Künzli
Mitglied der Geschäftsleitung

Kontakt:

kuenzli@tierimrecht.org
043 443 06 43



Dr. Samuel Furrer
Geschäftsführer Fachbereich

Kontakt:

samuel.furrer@tierschutz.com
061 365 99 99

Weitere Informationen

- Petition an BR Albert Rösti: [Stoppen Sie das Wolfs-Massaker!](#)
- [Medienseite](#) vom Zürcher Tierschutz (mit Bildern als Download)
- [Unterstützende Organisationen](#) mit Logos (pdf)